

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie, M.A.
Hochschule: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Standort: Bonn
Datum: 03.03.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums erschienen bei initialer Behandlung des Antrags am 21./22.11.2019 jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zunächst zu einer abweichenden Entscheidung gelangt war.

Dem Akkreditierungsbericht (Kapitel 2.2.3 Personelle Ausstattung, Dokumentation, S. 114) hatte der Akkreditierungsrat entnommen, dass dem Studiengang „Transkulturelle Studien/Kulturanthropologie“ (M.A.) eine bis 2020 befristete Juniorprofessur zugeordnet ist. "Eine Verstetigung der Stelle ist nach den Auskünften im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgesehen. Darüber hinaus nutzt der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang Ressourcen auch aus anderen Instituten und Abteilungen (Altamerikanistik/Ethnologie, Geschichtswissenschaft, Geografie, Germanistik, Philosophie, Orient- und Asienwissenschaften)."

Dem Akkreditierungsbericht war weder eine auf den Studiengang "Transkulturelle Studien/

Kulturanthropologie" (M.A.) bezogene Bewertung der personellen Ausstattung zu entnehmen, noch ließen sich dem Bericht Informationen entnehmen, *in welchem Umfang* und *auf welcher Grundlage* dem Studiengang Ressourcen aus anderen Instituten und Abteilungen zur Verfügung gestellt werden. Die Anlage zum Selbstevaluationsbericht „Stellen und Deputat in der Lehrereinheit Ethnologie“ gab lediglich Auskunft darüber, dass die Juniorprofessur bis zum 01.04.2020 befristet ist. Angaben zur personellen Ausstattung über diesen Zeitpunkt hinaus waren den Unterlagen hingegen nicht zu entnehmen. Die pauschale Aussage des Gutachtergremiums, die personelle Ausstattung der an den begutachteten Studienprogrammen beteiligten Lehrereinheiten sei angemessen, war für den Akkreditierungsrat vor diesem Hintergrund nicht ohne Weiteres nachvollziehbar.

Ein Blick in das Modulhandbuch machte deutlich, dass alle Pflichtmodule und einige Wahlmodule des Studiengangs von dem derzeitigen Inhaber der Juniorprofessur verantwortet werden, so dass bei einem Wegfall dieser Stelle eine adäquate und nachhaltige personelle Ausstattung gemäß § 12 Abs 2 StudakVO NRW offenkundig nicht mehr gegeben wäre.

Der Akkreditierungsrat hat dementsprechend die folgende Auflage avisiert:

Die Hochschule weist nach, dass der profilbildende Bereich Kulturanthropologie dauerhaft durch professorales Lehrpersonal abgedeckt ist (§ 12 Abs. 2 StudakVO NRW).

Die Hochschule hat dazu fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die Erteilung dieser Auflage in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrats erforderlich.

Die Hochschule informiert in einem formlosen Schreiben darüber, dass das Rektorat dem Antrag der Philosophischen Fakultät auf Überleitung von Herrn JProf. Dr. Ove Sutter auf eine unbefristete W2-Professur zum 2. April 2020 in der Sitzung vom 24. September 2019 zugestimmt hat.

Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass der profilbildende Bereich Kulturanthropologie mit dem vorgenannten Rektoratsbeschluss nunmehr dauerhaft durch professorales Lehrpersonal abgedeckt ist. Die Erteilung der im Rahmen der Erstbehandlung des Antrags avisierte Auflage kann damit entfallen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

- Nach Auffassung des Gutachtergremiums leisten die Studiengangsmanagerinnen und -manager (jedes der elf Institute der Philosophischen Fakultät verfügt über je eine Stelle) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Studiengangskonzeption. Eine Verstetigung dieser Personalstellen, die derzeit durch das Bund-Länder-Programm "Qualitätspakt Lehre" finanziert werden, wird seitens des Gutachtergremiums sehr befürwortet. Dieser Empfehlung schließt sich der Akkreditierungsrat ausdrücklich an.
- Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 4 StudakVO NRW soll in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen werden, um eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten. Im Akkreditierungsbericht gibt es zu diesem Punkt widersprüchlich Angaben: zum

einen wird darüber informiert, dass die Prüfungsordnung für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät Modulprüfungen beziehungsweise *Modulteilprüfungen* vorsieht (S. 120). Auf S. 126 wird hingegen erläutert, dass gemäß Prüfungsordnung jeweils nur eine einzelne Modulprüfung erfolgt. Eine gutachterliche Bewertung der Prüfungsbelastung ist dem Bericht nicht zu entnehmen. Da die Studierbarkeit des Studiengangs aber positiv bewertet wird, geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass eine angemessene Prüfungsdichte vorliegt.

- Die zentralen Themen Studienerfolg, Studiendauer, Studienabbruch und Notenverteilung werden unter dem einschlägigen § 14 StudakVO NRW im Akkreditierungsbericht nur ansatzweise und im Selbstevaluationsbericht überhaupt nicht kritisch reflektiert. Insbesondere erfolgt keine studiengangspezifische Auseinandersetzung mit den vorhandenen Daten zu diesen Themen, obwohl diese Daten an der Universität Bonn in vorzüglicher Weise vorliegen, wie aus den Anlagen zum Selbstevaluationsbericht hervorgeht.

Stattdessen stellen die Gutachterinnen und Gutachter auf S. 139 des Akkreditierungsberichts für alle Studiengänge des begutachteten Bündels in aller Allgemeinheit fest: "Die Abbrecherquoten und z.T. niedrigen Absolventenzahlen haben die Lehreinheiten bereits im Blick. Die Gutachterinnen und Gutachter raten dazu, diesem (nicht allein für die Universität Bonn zutreffenden) Phänomen konsequent entgegenzutreten.

Die Auseinandersetzung mit den Ursachen erhöhter Abbrecherquoten und niedriger Absolventenzahlen und Überlegungen zu ggf. erforderlichen Maßnahmen sollten im Selbstevaluationsbericht dokumentiert werden. Gleichmaßen ist die Gutachtergruppe gefragt, die Einschätzungen der Hochschule kritisch zu reflektieren oder fehlende Einschätzungen nachzufordern.

Eine eigene kursorische Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Statistiken zu Abbruchquoten und durchschnittlicher Studiendauer zeigt zumindest auffällige Daten. Der Akkreditierungsrat hält es vor diesem Hintergrund für dringend erforderlich, die Studienverläufe in den kommenden Jahren sorgfältig zu beobachten und mögliche Ursachen für Auffälligkeiten zu analysieren. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollten, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abgeleitet und umgesetzt werden. Da die Gutachterinnen und Gutachter auf S. 45 des Akkreditierungsberichts feststellen, dass die Studierbarkeit für alle Studiengänge des begutachteten Bündels gegeben ist, sieht der Akkreditierungsrat von der Erteilung einer Auflage ab.